



Verein Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V.  
Anschlußverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)  
VDD-Geschäftsstelle, Zum Ludwigstal 17, 45527 Hattingen  
Tel.: 02324 – 23841 Fax: 02324 – 951048  
e-mail: [GSVDD@online.de](mailto:GSVDD@online.de)

## **Durchführungsbestimmungen zu Distanzreitabzeichen Stufe 2.** **(Merkblatt für Ausbilder, Veranstalter und Prüfer) gültig ab 1.1.2008**

Aufgabe der Stufe 2 des Distanzreitabzeichens ist es,  
-die in der Stufe 1 erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.  
-den Absolventen zur Teilnahme an mittleren Distanzritten zu befähigen und ihn auf die lange Strecke vorzubereiten.

### **A) Lehrgangsgenehmigung**

„§ 3192  
Prüfungsort, Gebühren

1. Die Prüfung kann von RV sowie Pferdebetrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des VDD und **Anmeldung LV/LK** durchgeführt werden. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs soll durch einen Trainer C Reiten oder Trainer B mit großer Distanzerfahrung erfolgen (siehe VDD-Merkblatt).
2. Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.“

Jeder Abzeichenlehrgang ist vom VDD zu genehmigen. Hierzu muss eine Lehrgangsausschreibung und ein Lehrgangsablaufplan, die Ausbilder und die Prüfer beim VDD eingereicht werden. Zuständig beim VDD ist die Beauftragte für Distanzabzeichenprüfungen, Frau Claudia Nünninghoff.<sup>1</sup> Entspricht der Lehrgang den Vorschriften und erscheint eine fachgerechte Ausbildung gewährleistet, so genehmigt sie den Lehrgang für den VDD. Ausnahmen von den Durchführungsbestimmungen können in begründeten Fällen von ihr genehmigt werden.

Ist der Lehrgangsveranstalter kein Reitverein und kein FN-gekennzeichneter Betrieb, so müssen sowohl der Veranstalter als auch der Lehrgangsleiter Mitglied im VDD sein. Die Anlage (Reitplatz, Aussengelände, Ausreitgelände und Schulungsraum) und der Veranstalter müssen die Gewähr für einwandfreien Lehrgangsbetrieb geben.

Der Lehrgangsveranstalter meldet den Lehrgang mit beigefügter Kopie der VDD-Genehmigung bei der LK/LV an.

Im Anhang befindet sich ein Vordruck zur Lehrgangsgenehmigung.

### **B) Lehrgangsdauer**

Als Richtwerte sollten gelten.

- für erfahrene Distanzreiter (LDR) mit guten Reitkenntnissen (Kenntnisse etwa dem Reitabzeichen III-Bronze entsprechend) ca. 15 UE a 45 Minuten zuzüglich Prüfung.

---

<sup>1</sup> Claudia Nünninghoff, Kleinenborstel 15, 27327 Martfeld, Tel: 04255/982074, email: [nellienue@freenet.de](mailto:nellienue@freenet.de)  
Stellv. Frau Inge Harbach, Harbacher Hof, 63454 Hanau-Mittelbuchen, Tel: 06181/77786, Fax 71976

- für andere Reiter, je nach Vorkenntnissen ca. 50-120 UE a 45 Minuten zuzüglich Prüfung.

### **C) Ausbilder.**

1. Ausbildungsleiter oder ein die ganze Lehrgangszeit anwesender Ausbilder müssen folgende Qualifikation haben:
  - Trainer C Distanzreiten oder Trainer B Distanzreiten  
oder
  - Ausbilderlizenz (mindestens C) im Reitsport und 2000 km in der Wertung auf Distanzritten, darunter mehrere Ritte über mindestens 120 km.
2. Wird die Ausbildung von einem Team geleitet, dem kein nach 1. qualifizierter Ausbilder angehört, so müssen dem Team mindestens angehören:
  - Ein Ausbilder mit Ausbilderlizenz im Reitsport (mindestens B)  
und
  - ein Distanzreiter mit mindestens 4000 km in der Wertung und Erfahrung auf Distanzreitabzeichenlehrgängen Stufe 1 und 2. (mindestens je einen Lehrgang mit Prüfung miterlebt). Es wird empfohlen, das Lehrgänge zum Distanzreitabzeichen Stufe 2 nur von Trainern mit B-Lizenz oder besonders erfahrenen C-Trainern abgehalten werden.
3. Es wird empfohlen, für einzelne Themen Fachleute (z.B. Hufschmied, Tierarzt, etc.) als Referenten einzusetzen, falls der Ausbilder auf den entsprechenden Gebieten nicht selber Experte ist.

### **D) Prüfungskommission**

„§ 3193

#### **Prüfungskommission**

1. Der Prüfungskommission müssen 2 Personen angehören. Darunter muss ein Prüfer VDD sein. Die 2. Person muss entweder ein Trainer B Distanzreiten oder ein FN-Richter mit der Mindestqualifikation DL/SL und RP sein.
2. Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber- Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.“

Die Prüfungskommission besteht mindestens aus:

- Einer Person von der VDD-Prüferliste 2 und einem Trainer B-Distanzreiten  
**oder**
- Einer Person von der VDD-Prüferliste 2 und einem Richter FN (DL/SL + RP)

Die Prüferliste befindet sich im Anhang.

Wo es möglich und sinnvoll erscheint, soll die Kommission durch einen Tierarzt von der VDD-Tierärzteliste ergänzt werden. Sollen weitere Personen der Prüfungskommission mit Stimmrecht angehören, so ist die Zustimmung der beiden Pflichtmitglieder der Prüfungskommission oder die Genehmigung des VDD einzuholen.

Der Lehrgangsveranstalter sucht sich die Prüfer und bezahlt diese auch. Es gelten die „Richterentschädigungen“ der jeweiligen LK.

### **E) Zulassung zur Prüfung**

„ § 3190

#### **Zulassung**

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gem. § 3192 Abs. 1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  - eine körperliche und geistige Mindestreife
  - die bestandene Prüfung zum Distanzreitabzeichen Stufe 1
  - Nachweis von 500 km in der Wertung
3. Zugelassene Pferde/Ponys: 6-jährig und älter, die den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen.“

Die Nachweise zum bestandenen Distanzreitabzeichen Stufe 1 und der 500 km in der Wertung sind vor Prüfungsbeginn von einem Prüfer zu kontrollieren. Über die 500 km ist in der Regel eine Bescheinigung der VDD-Geschäftsstelle vorzulegen.

Der Veranstalter kann Prüflinge ohne Lehrgang zur Prüfung zulassen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung ohne Lehrgang. Von der Prüfung ohne Lehrgang soll dringend abgeraten werden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass schlechte Prüfungsergebnisse erzielt werden.

Den Anforderungen der betreffenden Prüfung entsprechen Pferde und Ponys, die den Ausbildungsstand (Rittigkeit, Trainingszustand) und die Bedingungen des VDD-Regelwerks für MDR erfüllen.

## **F) Prüfungsablauf**

Der genaue Ablauf ist vom Lehrgangsteiter mit den Prüfern abzusprechen. Folgende Möglichkeiten sind vorgesehen:

- **Prüfung auf einer Rittsimulation.**

Während der Rittsimulation muss ein VDD-Tierarzt (Liste) die Aufgaben des Ritttierarztes wahrnehmen.

Dabei sind mindestens 40 km unter Wettkampfbedingungen mit mindestens 3

Verfassungskontrollen (davon mindestens 1 Vet-Gate mit Pause) unterwegs zu absolvieren, davon mindestens 10 km nach Karte. Der nach Karte zu reitende Teil muss alleine geritten werden.

Zusätzlich sind 2 bis 4 kürzere Strecken (ca. 1-3 km) in vorgegebenem Tempo zu absolvieren (zwischen T 3,5 und T 6). Diese Strecken müssen einsehbar sein.

Zusätzlich ist auf dem Platz/ Halle oder auf einer einsehbaren Wiese zu demonstrieren, dass das Pferd beherrscht wird (Aufgabenstellung durch den Prüfer, Muster im Anhang) und gymnastiziert werden kann (Aufgabenstellung durch den Lehrgangsteiter). Jeder hat zu zeigen, dass er Puls messen kann. Theorie mündlich oder schriftlich und mündlich.

- **Prüfung auf einem Wettkampf**

Sollte diese Variante gewählt werden, so muss in der Ausschreibung des Rittes auf das Distanzreitabzeichen hingewiesen werden. Die Prüfung auf einem Wettkampf sollte in der Regel an 2 Tagen stattfinden. Die Ausschreibung zum Ritt ist mit dem Antrag auf Genehmigung des Distanzreitabzeichens einzureichen. Bei einem markierten Ritt sind mindestens zusätzlich 10 km nur nach Karte zu reiten; ggf. am Tag vorher oder nach dem Ritt. Das Gleiche gilt für die Zeitstrecken: 2 bis 4 kürzere Strecken (ca. 1-3 km) sind in vorgegebenem Tempo zu absolvieren (zwischen T 3,5 und T 6). Diese Strecken müssen einsehbar sein.

Zusätzlich ist auf dem Platz/ Halle oder auf einer einsehbaren Wiese zu demonstrieren, dass das Pferd beherrscht wird (Aufgabenstellung durch den Prüfer, Muster im Anhang) und gymnastiziert werden kann (Aufgabenstellung durch den Lehrgangsteiter). Jeder hat zu zeigen, dass er Puls messen kann. Theorie mündlich oder schriftlich und mündlich. Wird diese Variante gewählt, muss der Veranstalter gewährleisten, dass die Rittigkeitsprüfung auf einem separaten Platz/Halle/Wiese stattfinden kann. Ferner muss ein eigener Raum für Prüfungsgespräche und die abschließende Richterbesprechung vorhanden sein.

## **G) Beurteilung**

### **„§ 3191**

#### **Anforderungen**

Die Prüfung besteht aus 2 Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an 2 aufeinander folgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil
  - Vormustern eines Pferdes an der Hand, entsprechend den Anforderungen in Veterinärkontrollen
  - Reiten eines geeigneten Pferdes auf dem Außenplatz oder in der Halle (nach Anweisung)
  - Absolvieren eines Distanzrittes in flüssigem, dem Gelände angepassten Tempo, nicht langsamer als T 6 (= 10 km/Std.)
  - Sonderprüfungen; z. B. Zeitstrecken
  - Reiten nach Karte
  - Einteilung und Einschätzung der Geschwindigkeit entsprechend dem Gelände
2. Theoretischer Teil
  - wie Stufe 1, vertiefend zusätzlich
  - Grundkenntnisse in der Trainingslehre

- Kenntnisse des VDD-Reglement und der LPO
- Planung von Ritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände, gezielte Vorbereitung auf mittlere und lange Distanzritte
- erweitertes Grundwissen der Reitlehre
- Beurteilung des passenden bzw. vorgegebenen Tempos. Einhalten von Tempovorgaben unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde unter extremen Witterungsbedingungen
- Reiterlicher Natur- und Umweltschutz (unterschiedlich in verschiedenen Bundesländern).“

Im praktischen Teil sind das Beherrschen des Pferdes, ein jederzeit ausbalancierter geschmeidiger Sitz und eine harmonische Einwirkung die entscheidenden Reitqualitäten. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, kann die Prüfung nicht bestanden werden. Dabei ist sowohl in der Bahn als auch im Gelände zu beurteilen. Im Zweifelsfall zählt der Geländeteil stärker. Außerdem muss beim gymnastizieren des Pferdes nach Anweisungen ein positiver Effekt erkennbar sein.

Ferner ist zu zeigen, dass der Ablauf eines Distanzritts beherrscht wird (Prüfungsritt bzw. Rittsimulation). Dazu gehört korrektes Vortrab, Pulsessen und ein witterungsangepasstes Versorgen des Pferdes.

Im theoretischen Teil sind jedem Prüfling mindestens eine Frage aus jedem der folgenden 7 Themengebiete zu stellen.

1. Interpretation von PAT-Werten, Erkennen von Erkrankungen und Überforderung des Pferdes und entsprechendem Verhalten
2. Reitlehre
  - a. Ausbildungsskala; Schwerpunkte: Takt, Losgelassenheit und Geraderichten
  - b. Hilfengebung beim Distanzreiten
  - c. Bewegungsablauf und angestrebte Haltung des Distanzpferdes im Trab und Galopp
  - d. Lösende und gymnastizierende Übungen
3. Kartenkunde
4. Regelkunde (LPO und VDD-Reglement) / Ablauf von MDR und LDR
5. Reitrecht
6. Training von Distanzpferden
7. Rittplanung, Strategie und Taktik, Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Pferden

## **H) Prüfungsergebnis**

### **„§ 3194 Prüfungsergebnis**

1. Das Prüfungsergebnis in den beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
2. Der Bewerber muss in beiden Prüfungsteilen „bestanden“ erreichen.

### **§ 3195 Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann erst nach 3 Monaten wiederholt werden. Über die eventuelle Anrechnung eines Prüfungsteiles entscheidet die Prüfungskommission.“

Für die Findung des Prüfungsergebnisses ist es sinnvoll, für die einzelnen Prüfungsleistungen interne Hilfsnoten/Notizen zu geben.

Sollte ein Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ bewertet werden, so können die anderen Prüfungsteile angerechnet werden, wenn die Leistungen dort befriedigend sind. Dabei kann der praktische Teil in die zwei Teile „Distanzritt“ und „Sitz, Einwirkung und Gymnastizierung“ differenziert werden. Eine Bescheinigung über bestandene Prüfungsteile befindet sich im Anhang. Die unterschiedlichen Prüfungsteile können mit verschiedenen Pferden absolviert werden.

# Anhang:

## Lernziele:

### Lernzielkatalog:

#### **A. Praktisch**

- Die Anforderungen des Basispasses und Reitpasses sollen sicher erfüllt werden.
- Die Reiter sollen ein Pferd den Tierarzt vorstellen können. Sie sollen bei Vor- und Nachuntersuchung dabei das Pferd selbständig vorbereiten, das heißt alleine putzen, bewegen, entscheiden ob mit Trense oder Halfter vorgeführt wird, unmittelbar vor der Untersuchung nochmals die Hufe kontrollieren. Sie sollen das Pferd korrekt führen und korrekt im Stehen halten können. Sie sollen bei der Gangwerkskontrolle alleine ohne Aufforderung das Pferd am lockeren Strick / Zügel, gerade in geeignetem Tempo vorstellen. Dabei ist neben dem Pferd mit Blick nach vorne zu laufen. Sie sollen die Wendung groß genug, langsam genug und vor allem richtig herum ausführen. Dabei sollen auch unruhige und nervöse Pferde gerade am lockeren Strick getrabt werden können. Die Reiter sollen auch müde oder unwillige Pferde traben können, dabei ist, nach Aufforderung auch mit der Gerte zu treiben, ohne dass das Pferd schief läuft.
- Die Reiter sollen ihre Pferde im **Schritt, Trab und Galopp** im Gleichgewicht und Balance vorstellen können. Sie sollen **zügelunabhängig sitzen, nicht gegen die Bewegung, im Gleichgewicht sitzen, den Pferderücken nicht einseitig belasten**. Sie sollen dabei Übergänge von einer Gangart in die nächst höhere oder niedrigere ebenso flüssig reiten wie Tempowechsel innerhalb einer Gangart. Dabei muss auch **bei Übergängen, Tempo- und Richtungswechseln der Sitz im Gleichgewicht, rüchenschonend und nicht gegen die Bewegung** bleiben. Die Reiter sollen ihr Pferd auf engem Raum wenden können, sie sollen Rückwärtsrichten können, sie sollen ihr Pferd aus dem Galopp anhalten können (Dabei sind einige Tritte Trab durchaus in Ordnung, entscheidend ist, dass innerhalb einer angemessenen kurzen Strecke zum Halten gekommen wird). Die **Hilfengebung soll fein dosiert und ohne Kraftaufwand** erfolgen.

*Wenn die Pferde auf dem Platz/Halle vorgestellt werden, ist nicht das dressurmäßige Reiten gefordert. Der Reitstil (Sitz, Hilfengebung) ist beliebig, sofern die obigen Kriterien erfüllt sind.*

*Im Zweifelsfall ist bei Bewerbern, die auf dem Platz verkrampfen, dann beim Reiten im Gelände verstärkt auf Sitz und Hilfengebung zu achten. Erst wenn sich der schlechte Eindruck im Gelände bestätigt, ist auf „nicht bestanden“ zu erkennen.*

*Der Unterschied zum Abzeichen der Stufe 1 besteht darin, dass die Sitzqualität auch beim Einwirken nicht verloren gehen darf und die Einwirkung sofort durchkommen soll.*

- Die Reiter sollen mit ihrem Pferd einzelne **gymnastizierende Übungen** vorreiten können. Dabei ist darauf zu achten, dass der gymnastizierende Effekt wirklich erreicht wird.

*Zum Beispiel:*

- *Beim Reiten von gebogenen Linien/Schlangenlinien muss das Pferd sich wirklich biegen.*
- *Beim Tempo zulegen in einer Gangart soll eine Rahmenerweiterung beobachtbar sein.*
- *Bei Tempoübergängen von der schnelleren zur langsameren Gangart soll die Hinterhand aktiviert werden; Ein Fallen auf die Vorhand wäre fehlerhaft.*
- *Bei der Arbeit über Cavalettis mit tiefer Halseinstellung soll das Pferd den Rücken aufwölben.*

*Dabei sollen wenige Übungen nach Wahl des Ausbilder in der Prüfung gezeigt werden.*

- Die Reiter sollen eine Strecke, die mindestens einem **kurzen Distanzritt** entspricht, an einem Tag in einem Tempo bewältigen, das der Kondition des Pferdes angemessen ist. Unter normalen Umständen soll das Durchschnittstempo **nicht langsamer als Tempo 6** (10 km/h) sein. Dabei soll die **Fitness des Reiters** ausreichend sein, um auch gegen Ende noch gut zu reiten und das Pferd nicht durch einen schlechten Sitz zu belasten. Während des Ritts und in den Pausen muss der Reiter das Pferd jederzeit unter Kontrolle haben. Der Reiter soll während und nach dem Ritt alle notwendigen **Pflege und Fütterungsmaßnahmen selbständig** ausführen und dabei Witterung, Zustand des Pferdes und Streckenlänge korrekt berücksichtigen.

- Der Reiter soll in der Lage sein, **anhand der Streckenkarte** die Zeiten und Geschwindigkeiten für sein Pferd unter Berücksichtigung von zu erwartendem Geläuf und Höhenunterschieden und des Wetters zu **planen**.
- Er soll das **Reiten nach Karte** so beherrschen, dass ein Anhalten zum Orientieren die Ausnahme bleibt.
- Er soll in der Lage sein, mit seinem Pferd Streckenabschnitte in einem **gleichmäßigen vorgegebenen Tempo** zu absolvieren. Dabei soll die Abweichung deutlich weniger als 12% betragen.
- Er soll die Pulsfrequenz seines Pferdes mit dem Stethoskop oder ohne technische Hilfsmittel, nur mit einer Uhr feststellen können. Er soll die Atemfrequenz messen können, er soll die Körpertemperatur messen können.
- Der Reiter soll seinem Pferd ein **Pulsmessgerät** korrekt anlegen und einfache Fehlerquellen erkennen und beheben können.
- Der Reiter soll einen E-Zaun-Paddock aufbauen können, der im Normalfall sicher ist. ( Je nach Material Eckpfosten abstützen/anleinen, E-Gerät korrekt erden und anschließen, keine Erdschlüsse im Zaun, etc.)

## **B. Theorie**

- Er soll den **Ablauf eines Distanzritts** kennen. Er soll Ablauf und Verhalten bei allen Formen von Verfassungskontrollen (insbesondere auch Trot-by und Vet-Gate ) beschreiben können. Er soll die Wertungsmodalitäten für verschiedene Klassen von Distanzritten beschreiben können. Er soll die Angaben in einer Ausschreibung erläutern können.
- Er soll den Inhalt der für Reiter wichtigen §§ des **VDD-Reglements** kennen.
- Er soll die VDD-Checkkarten kennen und wissen, was wo eingetragen wird und was die häufig benutzten Abkürzungen bedeuten
- Er soll Grundkenntnisse in **Pferdekunde und Pferdehaltung** besitzen. Dabei ist von dem Niveau des Basispasses und des Distanzreitabzeichen Stufe I gem. VDD-Broschüre S 4, 5, und 8 auszugehen. Vertieftes Wissen ist wie folgt gefordert:
  - Er soll die Grundlagen der Versorgung mit **Wasser, Energie, Nähr- und Ballaststoffen** gem. Richtlinien Band IV Abschnitt 3.2, 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.4, 3.2.5. wiedergeben können. Der Reiter soll abschätzen können, welche zusätzlichen **Futtermengen bei Training** unterschiedlicher Intensität und Dauer erforderlich sind. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, neben der Dauer auch die Geschwindigkeit des Trainings zu berücksichtigen.
  - Der Reiter soll die Bedeutung von **Elektrolytgaben** kennen. Er soll wissen, in welchen Größenordnungen sich die Elektrolytverluste beim Wettkampf bewegen. Er soll die wichtigsten Möglichkeiten zur Elektrolytgabe kennen. Er soll wissen wie kommerzielle und nichtkommerzielle Elektrolytpräparate eingesetzt werden können.
  - Er soll wissen, dass Pferde vor der Belastung **aufgewärmt (gelöst)** werden sollen. Er soll wissen, dass die Körpertemperatur des Pferdes bei Belastung steigt, dass ein Übermaß an Wärme aus dem Körper abgeführt werden muss und dazu das Pferd gegebenenfalls in den Pausen gekühlt werden soll. Er soll den natürlichen Kühlmechanismus und bei Distanzritten gängige zusätzliche **Kühltechniken** schildern können. Er soll wissen, dass Pferde nach der Belastung vor zu starker **Auskühlung** geschützt werden müssen. Er soll mögliche Folgen zu starker (auch lokaler) Auskühlung kennen.
  - Er soll wissen, dass das **Verdauen** von Futter belastet und Pferde mit vollem Magen nicht Höchstleistung bringen kann. Er soll wissen, dass bei langen Distanzritten das **Füttern** der Pferde unterwegs notwendig ist. Er soll Beispiele für **geeignete Futtermittel für unterwegs** geben können. Er soll die Konsequenzen der Fütterung für beispielhaft angegebene Situationen beschreiben können.
  - Er soll die **Ruhewerte** für gesunde Pferde von Puls, Atmung und Temperatur kennen. Er soll wissen, dass die Pulsfrequenz bei Belastung, Aufregung, Schmerzen, Krankheit und erhöhter Körpertemperatur steigen kann. Er soll wissen, dass eine hohe Pulsfrequenz während oder unmittelbar nach der Belastung nur den Grad der Belastung anzeigt und kein Zeichen von Überbelastung ist. Er soll wissen, dass

ein sehr langsames Absinken der Pulswerte oder erhöhte Pulswerte längere Zeit nach Abbruch der Belastung ein Anzeichen für Überbelastung sind. Er soll wissen, dass bei Distanzritten in allen Kontrollen auf der Strecke und im Ziele die Pferde die Pulsfrequenz 64 pro Minute innerhalb 20 Minuten nach Ankunft erreicht haben müssen.

- Es sollten die folgenden **Krankheiten**, gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren Band IV, beschrieben werden können.

Die Liste der Krankheiten, die bekannt sein sollten:

Wunden, starke Blutungen, Einschuss, Druckstellen, Pilzkrankungen, Strahlfäule, Entzündungen der Huflederhaut, Hufprellung, eitrige Entzündungen der Huflederhaut, Nageltritt, Vernagelung, Hufrehe, Griffelbeinfrakturen, Gelenkentzündung, Muskelentzündungen, Kreuzverschlag, Entzündungen der Sehnen und Bänder, Sehnenscheidenentzündung, Herzmuskelerkrankung, Herzklappenfehler, Kehlkopfpeifen, Bronchitis, Blähung der Lunge, Entzündung der Lunge, Kolik, Hitzschlag, Lidbindehautentzündung, Influenza.

Er soll, obwohl nicht in den Richtlinien für Reiten und Fahren Band IV stehend, ebenfalls folgende kennen. Sie sollten die notwendigen Sofortmaßnahmen (ggf. bis zum Eintreffen des Tierarztes) kennen:

Synchrones Zwerchfellflattern, Erschöpfungskolik, allgemeine Erschöpfung, Muskelkrämpfe, Exikose (Austrocknung/Dehydratation), Tying-up-Syndrom.

- Er soll die typischen Anzeichen von Erschöpfung beschreiben können. Er soll Hautfaltentest, Puls-Recovery-Index und Kapillarfüllzeit beschreiben und interpretieren können.
- Er soll in der Lage sein, zu beurteilen, ob ein **Beschlag** gewechselt werden muss (Abnutzung, Hufwachstum, Veränderung der Winkelung am Huf). Er soll die Vor- und Nachteile von Widiastiften im Beschlag kennen. Er soll wissen, dass für bestimmte Pferde Kunststoffbeschläge sich für Distanzritte bewährt haben. Er soll einige Vor- und Nachteile von Beschlägen mit Einlage aufzählen können. Er soll wissen, dass Beschläge mit Stollen für Distanzritte ungeeignet sind.
- Er soll die **Skala der Ausbildung** kennen, aufzählen und die Begriffe erläutern können. Er soll mehrere Übungen kennen und inklusive Hilfengebung beschreiben können, mit denen die ersten 3 Punkte der Ausbildungsskala erreicht und verbessert werden können.
- Er soll die gymnastizierenden Übungen, die er für den praktischen Teil ausgewählt hat, beschreiben können. Er soll Ziel und Zweck der Übung angeben können. Er soll die Ausführung und die Hilfengebung beschreiben können.
- Der Reiter soll wissen, dass atembeengende Zäumung und direkt auf das Gebiss wirkende Hilfszügel verboten sind. Er soll beurteilen können, ob eine gezeigte Ausrüstung atembeengend ist oder verbotene Hilfszügel beinhaltet. Er soll wissen, dass der Veranstalter in der Ausschreibung Ausrüstungsaufgaben machen kann. Er soll Beispiele dafür geben können, wie beim Wettkampf eine Anbindevorrichtung und eine Decke sinnvoll mitgeführt werden kann. Er soll die wichtigsten Ausrüstungsgegenstände für ein Distanzritt aufzählen können.
- Wetterkunde gem. Deutschem Reitpass.
- Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und im Feld und Wald unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Verhalten bei Unfällen. Diese Kenntnisse sollen auf dem Niveau des Reit-Passes sicher vorhanden sein.

Insbesondere soll er die Vorschriften für das Reiten in Wald und Flur für das Bundesland kennen, in dem die Prüfung stattfindet, in Ausnahmen ersatzweise die Vorschriften des Bundeslandes seiner Herkunft.

Zusätzlich soll er wissen, dass das Befahren von nicht öffentlichen Straßen (die meisten Feldwege und Waldwege) mit dem Auto oder Motorrad verboten ist. Er soll wissen, dass das Halten auf Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften verboten ist. Er soll wissen, dass auch im Wettkampf bei Straßenüberquerung die Autos Vorrang haben und Helfer keine Befugnisse haben, den Verkehr anzuhalten.

- Transport von Pferden gem. Broschüre des VDD zu Distanzreitabzeichen Stufe 1
- Die Reiter sollen wissen, dass:
  - Ein systematisches Training langfristig angelegt werden muss.
  - Die Pferde vor Beginn des Distanztrainings eine solide und vielseitige Grundausbildung haben müssen.
  - Ein wesentlicher Teil des Distanztrainings auch die Gymnastizierung des Pferdes ist. Sie sollen mehrere Beispiele für gymnastizierende Übungen geben und die Ausführung und Hilfengebung beschreiben können.
  - Er soll wissen, dass nach der Belastung gemessene Werte (ohne Pulsmessgerät) immer niedriger liegen als die mit Pulsmessgerät während der Belastung gemessenen Werte.
  - Eine wichtige Methode zum Training der aeroben Grundlagenausdauer und der aeroben Kapazität die Dauermethode ist. Dazu sollen sie wissen:
    - Um einen deutlichen Trainingseffekt zu erreichen, muss die Belastung mindestens 30 bis 40 Minuten Dauer haben.
    - Er sollte die Pulsbereiche kennen, in denen ein Trainingseffekt erreicht werden kann.
    - Dass die Werte einer Minute nach Abbruch der Belastung deutlich über 72 liegen sollen; 15 bis 20 Minuten nach Abbruch der Belastung jedoch 64 deutlich unterschreiten sollen
    - Im Normalfall nicht häufiger als 2-3 mal pro Woche so trainiert werden sollte, oft einmal die Woche nach der Dauermethode ausreicht.
  - Ritte im Wettkampftempo von mindestens 30-40 Minuten bis zu 2-3 Stunden wesentlicher Bestandteil des Trainings sind, solche Ritte in der Regel einmal wöchentlich einzuplanen sind.
  - Regelmäßige (mindestens 2 mal im Monat) lange Ausritte, normalerweise in langsamer Gangart, wesentlicher Teil eines Distanztrainings sind. (6-7 Stunden für KDR, 7-8 Stunden für MDR, bis 12 Stunden für LDR - Zeitangaben jeweils incl. Rast und Pausen / ersatzweise auch Wettkampfteilnahme)
  - Die Reiter sollen wissen, dass Erholpausen, in denen nur leicht gearbeitet/bewegt wird, in jeden Trainingsplan gehören (Aktive Erholung).
    - Die Reiter sollen wissen, dass an ein bis 2 Tage pro Woche die Pferde nur leicht bewegt werden sollen.
    - Die Reiter sollen wissen, dass alle 3-6 Wochen eine Woche mit deutlich verringerten Trainingsumfang und verringerter Trainingsintensität eingelegt werden soll.
- Der Reiter soll wissen, dass das Distanzpferd täglich Bewegung haben muss.
- Folgende Trainingsprinzipien sollten bekannt sein:
  - Superkompensation
  - Periodisierung
  - Progressive Belastung
  - Individualität
- Folgende Trainingsmethoden sollten bekannt sein:
  - Dauermethode
  - Langdauer methode
  - Intervallmethode
  - Gymnastizierung